



I. Verwaltungsgemeinschaft
Rothenburg o.d.T.

Laiblestraße 31

91541 Rothenburg o.d.T.

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Sch/le/1841
30.10.2020

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner
51.2 -
H.Hesselbach

E-Mail: harald.hesselbach@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-
1643 / 5643

Erreichbarkeit
Bischof-Meiser-Str. 2/4,
Zi. Nr. 2.16

Datum
03.12.2020

Gemeinde Windelsbach

4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betriebsansiedlung Pevak“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Betriebsansiedlung Pevak“

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Naturschutzfachliche Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren.

Den Unterlagen (Grünordnungsplan Kap. 6) ist zu entnehmen, dass zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs die Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) zugrunde gelegt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 (BayKompV) diese Verordnung keine Anwendung auf Bauleitpläne wie im vorliegenden Fall findet. Insofern ist hier zur Berechnung des Ausgleichsbedarfs im weiteren Verfahren der Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft (StMLU 2003) heranzuziehen.

Weiterhin ist zu beachten, dass gem. Art. 9 BayNatSchG die Ausgleichsflächen einschl. der durchzuführenden Aufwertungsmaßnahmen mit Inkrafttreten des Bebauungsplans von der Gemeinde an das Ökoflächenkataster des Landeamtes für Umwelt zu melden sind. Dieser Hinweis sollte auch in die Festsetzungen mit aufgenommen werden.

Ansonsten bestehen unter der Voraussetzung der Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen V 1 bis V 5 (saP, Büro U. Meßlinger, 11.05.2020) aus natur- und artenschutzfachlicher Sicht keine Einwände gegen das geplante Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Hesselbach
RD